

Anlage 1 - Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Ref. 01 - Steuerung, Kreisentwicklung und Kommunikation

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Repräsentationen	15.000,00 €	Aufwendungen für Spenden zu Jubiläen, interne Bewirtung, Blumen u.ä.
Verfügungsmittel	6.000,00 €	Spenden Volksfeste, Schützenfeste, besondere Anlässe für HVB und Stellvertretende
Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	10.000,00 €	Delegationsbesuche, Feierlichkeiten, Schulaustausche, Bildung und Jugendförderung
Zuschüsse für Partnerschaftsaustausche	2.000,00 €	Zuschüsse für Begegnungen / Treffen der Partnerkommunen
Zuschüsse an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	410.000,00 €	Allianz für die Region, Metropolregion Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Projekt Zukunftsregion
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000,00 €	20.000 € jährlich für "Infrastrukturmaßnahmen touristischer Einrichtungen" lt. Vorlage XVIII-0361/2018
Zuschüsse an übrige Bereiche - Nördl. Harzvorland e.V.	185.000,00 €	Zuschuss i.H.v. 185.000 € lt. Vorlage XIX-0466/2024

648.000,00 €

Amt 11 - Personal, Organisation und Innere Dienste

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Zuschuss Jobticket	18.600,00 €	Instrument zur Arbeitgeberattraktivität/-bindung; Konkurrenzfähigkeit im ÖD
LOB Beamte	159.800,00 €	Instrument zur Arbeitgeberattraktivität/-bindung; Konkurrenzfähigkeit im ÖD

178.400,00 €

Abgebildet im Teilhaushalt 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Kreiseigene Förderrichtlinie Dorfgemeinschaftshäuser <i>INVESTIV - daher nur mittelbare Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt durch Abschreibungen und ggf. Zinsen für aufzunehmende Darlehen</i>	bis zu 150.000 EURO	Förderung von Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Dorfgemeinschafts- und Mehrgenerationenhäusern
--	---------------------	--

Amt 13 - Informations- und Kommunikationstechnik

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Ausstattung aller Schüler mit iPads	500.000,00 €	Die 500.000,- € p.A. bezieht sich auf den Austauschzyklus aller 5000 iPads. Die iPads haben eine Nutzungszeit von 5 Jahren. Jedes Jahr werden 1000 Geräte mit einen Wert von ~500,- € pro Stück getauscht, so dass alle 5 Jahre ein kompletter Zyklus abgeschlossen ist.
Software zur Verwaltung der iPads	14.500,00 €	Software: Relution
Ausstattung aller Schulen mit iServ	40.000,00 €	iServ ist eine schulinterne Verwaltungs-, Lern- und Kommunikationsplattform für alle Schüler und Lehrer (5000 Lizenzen à 5,60 € pro Jahr und 18 Server mit einer Laufzeit von 5 Jahren und Anschaffungskosten von 2500,- €)
Ausstattung aller Schulen mit Interaktiven Tafeln	350.000,00 €	Für rund 350 Tafelsysteme mit 7500,- € pro Stück und einer Laufzeit von 7 Jahren
Ausstattung aller Schulen mit WLAN	100.000,00 €	Bei 550 Accesspoints (150,- € pro Stck.) und Infrastrukturkosten in Höhe von 3000,- € pro Schule mit einer Laufzeit von 5 Jahren

1.004.500,00 €

Amt 32 - Ordnung und Verbraucherschutz

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Zuschuss Verkehrswacht Wolfenbüttel	4.000,00 €	Die Verkehrswacht will das Verkehrsverhalten und die Einstellung der Verkehrsteilnehmer beeinflussen, um Verkehrsunfälle mit den daraus resultierenden Folgen zu vermeiden. Die Ausgaben können durch Mitgliedsbeiträge nicht gedeckt werden. In diesem Zusammenhang soll der Zuschuss u.a. für die Radfahrausbildung und Prüfung an Wolfenbütteler Schulen, Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten und Grundschulen aufgewendet werden.
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche der Kreisfeuerwehr	92.000,00 €	Es handelt sich hier um die Gesamtheit der pauschalen Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Funktionsträger und die Ausbilder der Kreisfeuerwehrausbildung.
Durchführung von Ausbildungslehrgängen des NLBK	20.800,00 €	Die Lehrgänge "Technische Hilfeleistung" und "ABC-Einsatz Teil" 1 und 2 werden durch die Kreisfeuerwehrausbildung auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Nds. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz ausgeführt. Die Kosten werden durch Pauschalen abgegolten, die nicht kostendeckend sind.
Zuschüsse zu Jubiläen der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren	3.000,00 €	Derzeit befindet sich ein Antrag der CDU-Kreistagsfraktion im Beratungsgang, durch den die Zuschüsse auch auf Kinderfeuerwehren erweitert würden. Die Kosten würden sich dann auf ca. 4.000 Euro p.A. erhöhen
Betrieb Bürgerleuchttürme im Katastrophenschutz; Wartung und regelmäßige Prüfung der 22 Notstromaggregate	11.000,00 €	Es ist mit den kreisangehörigen Kommunen vereinbart, dass diese sich um die Herrichtung der Liegenschaften kümmern und der Landkreis die mobile Ausstattung finanziert.
Betrieb Bürgerleuchttürme im Katastrophenschutz; Material Betriebssets	32.000,00 €	Es ist mit den kreisangehörigen Kommunen vereinbart, dass diese sich um die Herrichtung der Liegenschaften kümmern und der Landkreis die mobile Ausstattung finanziert.
Aufwendungen für ehrenamtliche Mitglieder des Katastrophenschutz-Stabes	18.000,00 €	Es handelt sich hier um Aufwandsentschädigungen laut Satzung und Fahrtkosten für die ehrenamtlichen Stabsmitglieder. Eine Einsparung hätte die Folge, dass die Anzahl der Mitarbeitenden aus dem Personalbestand der Kreisverwaltung deutlich erhöht werden müsste, was vermutlich deutlich höhere Kosten nach sich ziehen würde.
Zuschuss Tierheim Wolfenbüttel durch Übernahme der Abfallgebühren	9.068,00 €	Anteilmäßige Aufwandentschädigung für die zweitweise oder dauerhafte Unterbringung von Tieren nach dem Tierschutzgesetz sowie dem Nds. Hundegesetz im Tierheim (Zuständigkeit Landkreis). Bei Berechnung der tatsächlichen Kosten incl. Tierarztkosten wären die Aufwendungen für die Unterbringung der betroffenen Tiere wesentlich höher. Zudem zeigte sich das Tierheim in der Vergangenheit sehr kooperativ.

189.868,00 €

Ref. 40 - Schule und Sport

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Zuweisung an Land Ganztagsbereich	135.000,00 €	Konto 4311: 45.000 Wall, 90.000 Schöpp. Die Ganztagsrichtlinie sieht keine Begrenzung vor. Sie sollte/ muss überarbeitet oder abgeschafft werden. Der Landkreis tritt als Ausfallbürge für das Land ein. Die Schulen können bei uns einen Antrag nach den Richtlinien des LK WF zur Förderung von schulischen Ganztagsangeboten stellen. Dieses Geld wird nicht direkt an die Schulen gezahlt, sondern an das Land. Das Ganztagsbudget des Landes (inkl. Geld des LK) wird an die Schulen gezahlt. Dieses Verfahren dient der Kontrolle und nur so kann die Schule Verträge mit MA abschließen. Verträge werden vom RLSB geprüft.
Zuweisung nach Ganztagsrichtlinie an übrige Bereiche (z.B. an den Schulverein)	35.200,00 €	Personalkosten für MA in der Bücherei (21802.4318000) umfasst zusätzlich zu der Büchereikraft an der HBG (2180300000.4318000) auch MA an der IGS Wallstraße (2180200000.4318000): Mensaverwaltung, Cafeteria, Lesegrotte. Wir erstatten die Personalkosten dem jeweiligen Arbeitgeber Förderverein
Erstattung Schülerbeförderungskosten Sek II	20.000,00 €	
Schülerbeförderung im ÖPNV, Sek II	600.000,00 €	
Einzahlung in Schulkostenfonds	6.000,00 €	Platzhalter, falls Fonds leerläuft. In Vorjahren nicht benötigt: Der Schulkostenfonds finanziert sich aus Spenden. Sofern der Bestand des SKF nicht ausreicht, um alle Anträge zu bedienen, kann der Landkreis –nach entsprechendem Kreistagsbeschluss- den Fonds durch eine eigene Einzahlung aufstocken. Dies war letztmals in 2019 notwendig (DS XVIII-332/2018). Entsprechende Mittel für diesen Fall wurden bei 2430000000.4318000 eingestellt.
Zuweisung an Kommunen für Sportstättenanierung u.ä.	87.600,00 €	
Zuschüsse an Vereine und Verbände, z.B. für Übungsleiter an KSB	183.900,00 €	
Mittagsverpflegung: Zuschüsse, Personal, ...	329.000,00 €	Die Zuzahlungen zu den Mittagessen variieren in den unterschiedlichen Schulen.
Außerschulische Nutzung (Sporthallen und Schulen) , Strom, Wasser, Wärme	55.000,00 €	Fiktive Einsparung
Schülerehrung	1.200,00 €	Beschluss Schülerehrung: am 23.01.2023 in der Kreistagssitzung unter TOP 16, Vorlage XIX-0214/2022
Personalkosten Ganztagsbetreuung Schule am Teichgarten (ohne Overheadkosten)	129.500,00 €	4 Ganztagskräfte mit je 18 h/Woche (je Person 32.300 €, 1 x Jobticket 200 €), Die Ganztagskräfte betreuen die 1 und 2 Klässler*innen nach dem Unterricht, so dass eine Verlässlichkeit für die Familien gegeben ist. Der Primarbereich der Schule am Teichgarten ist keine Grundschule i.S.d. Gesetzes, so dass hier keine Verlässlichkeit seitens des Landes sichergestellt werden muss. Für diese Schule gelten auch nicht die Vorschriften zum Ganztagsbereich ab 2026.
Personalkosten der Damen und Herren, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) machen.	24.900,00 €	3 Personen mit je. 8.300 € pro Jahr, welche nur in der Schule eingesetzt werden
Berufsorientierung	65.000,00 €	
Bildungsbüro	70.000,00 €	Personalkosten: Das Bildungsbüro stärkt die strukturelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. (§ 81 SGB VIII). Das Land stellt Personal (Abordnung einer Lehrkraft mit 50% der Arbeitszeit). Der LK würde 1 VZ stellen. Es wird versucht, für diese Stelle Fördergelder zu bekommen. Mit der Genehmigung des HH 2025 ist auch die Stelle genehmigt.
Transferagentur Niedersachsen e.V. (Vereinsbeitrag)	19.000,00 €	KT-Beschluss vom 23.01.2023 (XIX-0238/2022)

1.761.300,00 €

Geleistete Investitionszuweisungen an Gem/GV	178.500,00 €	INVESTIV - daher nur mittelbare Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt durch Abschreibungen und ggf. Zinsen für aufzunehmende Darlehen
Geleistete Investitionszuweisungen an übrige Bereiche		

Amt 50 - Soziales

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Zuschuss für AWO Kreisverband Salzgitter - Wolfenbüttel	33.876,00 €	Pauschalierte Zuwendung auf Grundlage § 5 SGB XII
Zuschuss für DRK Kreisverband Wolfenbüttel e.V.	33.876,00 €	Pauschalierte Zuwendung auf Grundlage § 5 SGB XII
Zuschuss für Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.	33.876,00 €	Pauschalierte Zuwendung auf Grundlage § 5 SGB XII
Zuschuss für Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel e.V.	33.876,00 €	Pauschalierte Zuwendung auf Grundlage § 5 SGB XII
Zuschuss für Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH	33.876,00 €	Pauschalierte Zuwendung auf Grundlage § 5 SGB XII
Zuschuss für Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Nds. e.V.	1.337,00 €	
Zuschuss für "der weg e.V."	790,00 €	
Zuschuss für FrauenschutzHaus Wolfenbüttel BISS - Beratung- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt	4.674,00 €	
Zuschuss für Ausländersozialberatungsstelle - AWO	35.840,00 €	
Zuschuss für Refugium e.V.	30.593,00 €	
Zuschuss für Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V. "Täterberatungsstelle, Häusliche Gewalt"	11.730,00 €	
Zuschuss für DRK Kreisverband Wolfenbüttel e.V.	25.588,00 €	Finanzierung der Koordinations- und Beratungsstelle im Bereich der Flüchtlings- und Migrationshilfe
Zuschuss für AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. (bis 2024: Freiwilligen Agentur Wolfenbüttel - Flüchtlingshilfe)	14.830,00 €	
Caritas Flüchtlingsberatungsstelle	69.118,00 €	
Zuschuss für Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH - Projekt SegensReich	6.596,12 €	
Zuschüsse an Alten- und Seniorenkreise im LK Wolfenbüttel	50.000,00 €	
Zuschuss für Arbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise im LK WF (AGS)	1.384,00 €	
Zuschuss für FrauenschutzHaus Wolfenbüttel	30.000,00 €	Defizitfinanzierung gem. Kreistagsbeschluss (Maximalbetrag)
Zuschuss für AWO Bezirksverband Braunschweig e.V. (bis 2024: Freiwilligen Agentur Wolfenbüttel - Basisgeschäft)	18.000,00 €	
Zuschuss für AWO offene Schuldnerberatung	30.000,00 €	Defizitfinanzierung gem. Kreistagsbeschluss (Maximalbetrag)
Zuschuss für VSE - Verein für sexuelle Emanzipation	2.810,00 €	
Vorhaltewohnraum	540.000,00 €	Ergebnis 2024: 947T€, Prognose 2025: 600T€
Sozialticket	550.000,00 €	
Arbeitsgelegenheiten	81.200,00 €	enthalten in Produkt 313

1.673.870,12 €

Amt 51 - Jugend

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Neuerkeröder Qualifizierungsbetriebe GmbH Maßnahme: Jugendwerkstatt	19.500,00 €	Grundsätzlich ist dies keine freiwillige Leistung im eigentlichen Sinn. Der Zuschuss wird im Rahmen der Jugendsozialarbeit gewährt und ergänzt die Landesförderung. Der örtliche Jugendhilfeträger hat sich an den Kosten angemessen zu beteiligen, ansonsten entfällt auch die Landesförderung. Die Jugendwerkstatt hat u.a. die Aufgabe, individuell beeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen durch berufliche und soziale Qualifizierungsangebote eine Integration in Ausbildung, Beruf und damit in die Gesellschaft zu ermöglichen. §13 SGB VIII Förderung seit 1997 jährlich Rahmen der Haushaltsberatungen; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren des MS
Ev. Familienbildungsstätte WF; Maßnahme: Förderung der Erziehung in der Fa-milie	33.200,00 €	Das SGB VIII enthält den Auftrag zur Förderung der Erziehung in der Familie. Das Land gewährt Zuschüsse für Familienbildungsstätten , damit die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien erfüllt werden können. Im Rahmen der Richtlinienförderung der Familienbildungsstätten erwartet das Land eine angemessene Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.§§ 2, 16 SGB VIII Förderung seit 1974 im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen; Förderung über Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (RL Familienbildungsstätten) des MS
Kath. Familien-Bildungsstätte Salzgitter für Zweigstelle Wolfenbüttel Maßnahme: Förderung der Erziehung in der Familie	3.000,00 €	s.o.§§ 2, 16 SGB VIII Förderung seit 1974 im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen; Förderung über Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (RL Familienbildungsstätten) des MS
Sprecherrat der AG nach § 78 SGB VIII im Landkreis Wolfenbüttel Maßnahme: Aufwendungen für die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII	1.000,00 €	Die Arbeitsgemeinschaft versteht sich als gesetzlich vorgeschriebenes Forum für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Trägern freier und öffentlicher Jugendhilfe. Sie hat das Ziel einer planerischen Abstimmung der Angebote, Dienstleistungen und Struktur von Jugendhilfemaßnahmen. Die Mittel dienen der Planung und Durchführung von Tagungen der AG 78, gemeinsamen Fortbildungen des örtlichen und der freien Träger der Jugendhilfe sowie der administrativen Abwicklung von Veranstaltungen (Erstellung Flyer, Portokosten etc.), u.a. auch der Personalgewinnung im sozialen Bereich. § 78 SGB VIII Förderung seit 2002 im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen; Rechtsgrundlage ist §78 SGB VIII

Frühe Hilfen	300.000,00 €	Frühe Hilfen sind innerhalb breiter rechtlicher Rahmenbedingungen angesiedelt. Neben verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen zählen dazu weitere Vereinbarungen und rechtliche Grundlagen, zum Beispiel zur Bundesstiftung Frühe Hilfen. Mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) wurden die Frühen Hilfen für Eltern ab der Schwangerschaft und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern erstmals gesetzlich verankert. Die Ausgestaltung im Landkreis Wolfenbüttel erfolgt gebündelt durch die Fachstelle Frühe Hilfen in verschiedenen Modulen mit einem Anteil im primär-präventiven Bereich (Babybegrüßung, Lotsendienst Klinik) und dem Schwerpunkt im sekundär-präventiven (Fachkräfte Frühe Hilfen, Vermittlung kurzfristig wirksamer aufsuchender Hilfen, Gruppenangebot in Kooperation mit dem Jobcenter) und tertiär-präventiven Bereich (Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern). D.h. es werden prioritär Menschen mit erhöhten Risiken erreicht und unterstützt, sowie Menschen, bei denen bereits Belastungen festgestellt worden sind. Auch die Koordinierung der Netzwerke der Frühen Hilfen wird von der Fachstelle wahrgenommen. Ergänzend ist wichtig zu betonen, dass deutliche Anteile der Kosten für die Leistungen durch den Bund getragen werden. Das bezieht sich sowohl auf Sachleistungen als auch für die Erbringung der Leistungen notwendige Personalstellen. Die Bundeszuschüsse werden über das Land an die Kommunen verteilt. Die weitere Ausgestaltung im LK Wolfenbüttel basiert auf politischen Beschlüssen des Kreistags (wie z.B. dem über die Höhe des Budgets der eingesetzten Fachkräfte Frühe Hilfen / Familienhebammen).Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz § 3, SGB VIII §8a, 16, 42, 81, (1) Kreistagsbeschluss XVIII-0350/2018 vom 11.09.2018
Pro-Aktiv-Center (PACE)	74.000,00 €	Das Jugendamt des Landkreises Wolfenbüttel hat als Träger des Pro-Aktiv-Centers in Wolfenbüttel den Caritasverband für Stadt und Landkreis Wolfenbüttel mit der konkreten Durchführung des Projekts beauftragt. Dies beinhaltet das Clearing und die individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung junger Menschen vom 14. bis zum 27. Lebensjahr beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das Pro-Aktiv-Center Wolfenbüttel unterstützt mit seiner Projektstätigkeit die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamts im Landkreis Wolfenbüttel. Zudem arbeitet das Pro-Aktiv-Center an den Schnittstellen des § 13 SGB VIII, SGB II und SGB III und verbindet damit die verschiedenen Leistungsbereiche der Jugendhilfe, Sozialhilfe und Arbeitsmarktförderung, so dass notwendige und niedrigschwellige Hilfen im Rahmen eines individuellen Case-managements quasi aus einer Hand angeboten werden. Die gesamte EU-Förderperiode geht über den Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2028. Sie ist in drei Bewilligungszeiträume eingeteilt, die vom Landkreis jeweils neu beantragt werden müssen. SGB VIII §§ 13, 11, 41, 81, Kreistagsbeschluss XIX-0372/2023

Schulsozialarbeit	745.000,00 €	Schulsozialarbeit ist ein wesentliches Instrument der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Sie erfüllt u.a. den gesetzlichen Auftrag zur Kooperation mit Schulen (SGB VIII §81). Gesichert wird ein niedrigschwelliger Zugang zu Unterstützung und Schutz für Kinder und Jugendliche im Lebensraum Schule. Als Teil der Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe agieren die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Landkreis Wolfenbüttel innerhalb derselben Organisationseinheit wie der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Dies ermöglicht eine rechtssichere, vertrauliche und abgestimmte Zusammenarbeit im Kinderschutz mit einer frühzeitigen Hilfeplanung. Ein Wegfall würde höhere Folgekosten durch spätere Hilfen zur Erziehung oder Schulverweigerung verursachen. Insbesondere an Grundschulen im ländlichen Raum wäre der Schutz, die Teilhabe und die Entwicklung junger Menschen nicht ausreichend sichergestellt.SGB VIII §§13, 81 Kreistagsbeschlüsse XVIII-0472/2019; XVIII-263/2018; XVII-0692/2016; XVII-0617/2015; XVIII-0336/2018; XVIII-0291/2018; XVII-0791/2016; XVII-0464/2014
Sozialraummaßnahmen ("Sozialraumtreffs") in den Sozialräumen: - Gem. Schladen-Werla ("Der Treff"); - Wolfenbüttel, Auguststadt ("Stadtteiltreff Auguststadt"); - Wolfenbüttel, Juliusstadt ("Die Ulme"); - Schöppenstedt ("Die Eule")	480.000,00 €	Mit den Stadtteiltreffs leistet der Landkreis wichtige aufsuchende und präventive Sozialarbeit in den belasteten Sozialräumen. Mit der Arbeit in den belasteten Sozialräumen ist es möglich, Familien frühzeitig zu erreichen und damit präventiv Jugendhilfemaßnahmen zu vermeiden. Die Maßnahmen zeigen, wie auch kurzfristig über niederschwellige Angebote im Quartier aufwändige und teure Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung vermieden werden können. Langfristig ist durch das präventive Wirken der Stadtteilarbeit besonders unter dem Aspekt der Lebensumfeldverbesserung mit zusätzlichen Einsparungen zu rechnen, die jedoch nicht konkret zu beziffern sind. Ziele des sozialräumlichen Arbeitens sind: Die Stadtteiltreffs sollen dazu beitragen, die soziale und kulturelle Infrastruktur in den Sozialräumen zu verbessern, Familien, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung lebensweltlicher Probleme zu unterstützen, Benachteiligungen auszugleichen und vorhandene Ressourcen im Sozialraum zu aktivieren und weiter auszubauen. Ziele sind die Verbesserung des Lebensumfeldes für Familien und die Steigerung der Chancen von Kindern und Jugendlichen auf einen Einstieg in eine erfolgreiche Biografie. Damit erfüllen die Treffs die grundsätzlichen Vorgaben des SGB VIII. SGB VIII §§ 1, 2, 13, 16 Kreistagsbeschlüsse XVIII-0684/2021; XVI-021/2006; XVIII-0505/2019; XVII-152/2012; XVII0666/2015

Jugendsozialarbeit Hornburg	59.000,00 €	Die Maßnahme wird vom Jugendhilfeverein Wolfenbüttel e.V. durchgeführt. Die Rahmung entspricht den vorgenannten Sozialraummaßnahmen.SGB VIII §§ 1, 2, 4, 13, 16
Projekt "Inklusiv Heranwachsen"	85.000,-€	Das Projekt „Inklusiv Heranwachsen“ setzt die gesetzliche Verpflichtung aus § 10b SGB VIII zur Etablierung von Verfahrenslots/innen im Zuge der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe um. In ausgewählten Sozialräumen unterstützen zusätzliche Fallmanagerinnen die Entwicklung und Verstetigung tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe. Die Zwischenevaluation zeigt bereits eine hohe Akzeptanz des Projekts bei Familien sowie bei externen Kooperationspartnern. Gleichzeitig wurde die interne Zusammenarbeit der beteiligten Fachämter deutlich gestärkt. Prozessabläufe konnten so effizient gestaltet werden, dass zur Einführung des Inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetzes voraussichtlich mit weniger zusätzlichen Fallmanagement-Stellen gearbeitet werden kann als bisher angenommen. Der gezielte sozialräumliche Einsatz fördert dabei eine effektive Ressourcennutzung. Das Projekt trägt wesentlich zur strukturellen Vorbereitung auf das Inklusive Kinder- und Jugendhilfegesetz bei.SGB VIII §10b, IKJHG Kreistagsbeschlüsse XIX-0462/2024; XIX-0045/2021

1.714.700,00 €

Amt 53 - Gesundheit

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
„AWO-Arche“ - Begegnungsstätte	46.800,00 €	freiwillige Zuwendung
Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.	4.600,00 €	freiwillige Zuwendung
pro familia	38.900,00 €	freiwillige Zuwendung
Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH	24.700,00 €	freiwillige Zuwendung
Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH	117.500,00 €	freiwillige Zuwendung, durch Vertrag bestätigt
DRK – Sozio-Med-Mobil	19.500,00 €	freiwillige Zuwendung
Paritätischer Wohlfahrtsverband Wolfenbüttel	10.200,00 €	freiwillige Zuwendung
Wolfenbütteler Freundeskreis	667,00 €	freiwillige Zuwendung
Gesundheitsregion	66.200,00 €	davon sind 13.000 EURO Erstattung durch das Land abzuziehen
SICHTBAR - Fachzentrum gg. sex. Gewalt e.V.	12.000,00 €	Vereinbarung aus dem Jahr 2013, Stundensatz seitdem unverändert
Institut für persönliche Hilfe e.V.	112.000,00 €	freiwillige Zuwendung durch Vertrag bestätigt

453.067,00 €

Amt 60 - Bauen und Planen

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Begleitung Asse (Rechts- und Fachberatung, Organisation)	30.000 €	KT-Beschluss aus 2023 und 2024 zur künftigen Befassung mit Assethemen
Koofinanzierungspool LEADER-Regionen Elm-Schunter und Nördliches Harzvorland	100.000 €	KT-Beschluss aus 2023 i. V. m. Kooperationsvereinbarungen (bis Ende 2027)
Eigenmittel Förderprogramm Denkmalschutz	10.000 €	Förderprojekt der Stiftung Zukunftsfonds Asse, KT-Beschluss aus 2017 in Verbindung mit Haushaltsplanungen
Naturpark Elm-Lappwald	100.000 €	Die Übernahme der Betreuung eines Naturparks nach seiner Ausweisung ist keine generelle pflichtige Aufgabe. Die Umsetzung der gesetzlich definierten Aufgaben ist jedoch verpflichtend für die jeweiligen Träger, sobald sie die Trägerschaft übernommen haben. Naturpark-Vereinbarung aus 2002 Restbetrag nach Beteiligung LK HE und Stadt BS Der Betreuungsumfang liegt im Low-Level-Bereich
Geopark Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen	70.000 €	Mitgliedschaft i. V. m. Beitragsordnung
Kaiserpfalz Werla	3.000 €	Kooperationsvertrag aus 2025
Projektmittel Dorfentwicklung	15.000 €	u. a. Unser Dorf hat Zukunft, Denk Dein Dorf, Lucklumer Gespräche
Eigenmittel Klimaschutzförderprgramm priv. Haushalte	25.000 €	Förderprojekt der Stiftung Zukunftsfonds Asse in Verbindung mit Haushaltsplanungen
Projektmittel Mobilität	35.000 €	u. a. Fahrradfreundliche Kommune, Statdradeln, braunschweiger Landpartie
Projektmittel Nachhaltigkeit	35.000 €	u. a. Veranstaltungen, Infomaterialien, Dienstleistungen
Projektmittel Klimaschutz	20.000 €	u. a. Veranstaltungen, Infomaterialien, Dienstleistungen (unter Abzug von Landesmittel aus § 18 NKlimaG - 30 T€)
Personalkosten außerhalb der pflichtigen Leistungen nach § 18 NKlimaG	295.000 €	Mitarbeitende aus dem Ref. 02 ohne die Mitarbeitenden der Naturparkverwaltung (s. o.) und die Mitarbeitenden, die die pflichtigen Aufgaben nach § 18 NKlimaG übernommen haben

738.000 €

Amt 64 - Umwelt

Maßnahmenbezeichnung	Betrag	Anmerkung
Betrieb des Hochwasserwarnsystems	26.000 Euro	wenn diese Leistungen gestrichen wird, kann das System nicht weiter betrieben werden
Weiterentwicklung und Anpassung des HW-Warn-Systems	15.000 Euro	wenn diese Leistung wegfällt, ist keine Auswertung und Anpassung an Hochwasserereignisse möglich
Mitgliedschaft im Hochwasserschutzverband Innerste	120.000 bis 322.000 Euro in 2031	Kreistagsbeschluss aus 2020; basierend auf der mittelfristigen Haushaltsplaung des Verbandes, aber auch stark abhängig von Fördermitteln des Landes. Austritt rechtlich nur möglich, wenn sich kein wasserwirtschaftlicher Vorteil aus der Verbandsmitgliedschaft ergibt. Der Hochwasserschutzverband Innerste hat als Verbandsaufgabe den Bau und die Unterhaltung eines Beckenverbundes aus derzeit 10 Hochwasserrückhaltbecken. Diese werden zeitlich versetzt geplant und gebaut. Bis 2031 soll nach derzeitigem Zeitplan der größte Teil des Bauprogrammes abgeschlossen sein. Der zu zahlende Anteil des Landkreises richtet sich auch nach dem Eigenanteil der Baukosten. Daher ergibt sich diese große Spanne.
Ausweisung eines Bodenplanungsgebiet	120.000 Euro bis 2027	lt. KT-Beschluss aus 2022 Bereitstellung 100.000 € ab 2023. Wg. Projektverzögerung bisher nur ca. 30.000 € verausgabt. Nach neuesten Erkenntnissen werden die realen Kosten bei ca. 150.000 € liegen. Wenn das Projekt gestoppt wird, dann wird wie bisher nur bei Baumaßnahmen eine bodenschutz- und abfallrechtliche Einzelfallbetrachtung zu dem Verbleib von Bodenaushub möglich. Verbringung von belasteten Bodenmassen dann nur auf Deponien möglich. Hohe Entsorgungskosten. Das wäre ein großes Hemmnis für Bauvorhaben in der Aue. Bei bestehendem Bodenplanungsgebiet ist unter bestimmten Kriterien ein Verwerten des Bodens in gleichartigen Belastungszonen möglich.
Zuschuss für Gewässerrenaturierung	20.000 Euro	wird für die Unterstützung von Kleinmaßnahmen von Dritten (Verbände u.ä.) vorgesehen. Bei Streichung können ggfs. Kleinmaßnahmen nicht mehr durchgeführt werden.
Projekt Wiedervernässung Gr. Bruch	20.000 Euro	aus Kreistagsbeschluss 2022 bewilligte Restmittel für die Prüfung der Wiedervernässung
Zuschüsse an Dritte (Schwalbennester, Kopfweidenpflege, Vereine)	15.000 Euro pro Jahr	Zur Unterstützung des privaten und ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz werden Projekte wie das Aufstellen eines Storchhorstes, die Kopfweidenpflege, die Errichtung eines Insektenhotels, der Einbau von Fledermausquartieren oder die Erstellung von Naturschutzinfotafeln anteilig finanziell unterstützt.
Zuschüsse an Landschaftspflegeverband	25.000 Euro pro Jahr	Zuschüsse für die Intstandhaltung von Streuobstwiesen (KT-Beschluss aus 1997). Die Versagung des Zuschusses könnte zu der Auflösung des Verbandes führen, da keine weiteren öffentlichen Zuschüsse fließen. Damit wäre die seit Jahren gute Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutzverbänden und Landkreisverwaltung in Frage gestellt.
Zuschüsse an Artenschutzzentrum Leiferde	5.500 Euro pro Jahr	Zuschuss für die Aufnahme von Tieren aus dem LK WF (KT-Beschluss aus 2014)

Zuschüsse Streuobstwiesen	20.000 Euro pro Jahr	Kreistagsbeschluss aus 2003; Der Zuschuss wird gezahlt an Privatpersonen, die Streuobstwiesen neu anlegen oder wieder instandsetzen. Die Mittel dienen dem dauerhaften Erhalt dieser kulturhistorischen Landschaftselemente und liefern damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, da Streuobstwiesen sehr artenreiche Lebensräume (Pflanzen und Tiere) darstellen. Bei fehlender finanzieller Unterstützung für die Eigentümer der Obstwiesen droht der Verlust dieser Lebensräume. Die Eigentümer können i.d.R. keinen wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Flächen ziehen, haben aber einen regelmäßigen Pflegeaufwand.
Braunschweiger Modell	12.500 Euro pro Jahr	Beschaffung und Auslieferung von Gehölzen und Bäumen an Antragsteller. Ursprung des Modells ist ein KT-Beschluss aus den 80er Jahren. Ziel ist die ökologische Aufwertung von Flächen. Durch das Braunschweiger Modell wird die ökologische Aufwertung einer Vielzahl von Flächen gewährleistet. Die Antragsteller sind für die Aufwuchspflege der Bäume und Gehölze verantwortlich und die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten.
Masterplan Naturschutz	60.000 Euro pro Jahr	Biotopvernetzung, Wildschutzstreifen nach Masterplan Konzept 2014 (KT-Beschluss)
Personalkostenbeteiligung Feldhüter Cremlingen	25.000 Euro pro Jahr	Die Personalkosten für die Feldhüter der Gemeinde Cremlingen werden anteilig vom LK WF übernommen (KT-Beschluss).
Erhaltung FFH-Gebiet Elm	12.000 Euro in 2026	Nach KT-Beschluss vom 3.9.2014 hat eine Kontrolle des FFH-Gebietes Elm alle 5 Jahre zu erfolgen. Im Jahr 2026 ist für diesen Zweck eine Kartierung notwendig.
Pflegemaßnahmen in Natura 2000 Gebieten und § 30 Biotopen	2023: 128.000 €; 2024: 55.000 €; 2025: 172.800* 2026 und folgende noch unklarer Grundansatz *erforderliche anteilige Kostenübernahme durch das Land Niedersachsen - Zusage des Landes liegt noch nicht vor	Seit 3 Jahren werden die Landesmittel für Pflegemaßnahmen in Natura 2000 Gebieten (Pflichtaufgabe des Landes Niedersachsen) gekürzt: 2023: 128.000 €; 2024: 55.000 €; Betrifft vor allem die Beweidung in den den Herzogsbergen und Wohld; Erhalt der Flächen liegt in der Verantwortung der Landkreise - bei Einstellung der Pflege Gefährdung des Erhaltungszustandes

etwa 600.000 EURO

Kreiseigene Förderrichtlinie Hochwasserschutz <i>INVESTIV - daher nur mittelbare Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt durch Abschreibungen und ggf. Zinsen für aufzunehmende Darlehen</i>	1.341.210 Euro evtl. bis Ende 2028	Kreistagsbeschluss aus 2021; Anträge können noch bis Mitte 2026 gestellt werden. Mittelabruf bis Ende 2028 möglich. Grund für die Einrichtung der Förderung ist die Mitgliedschaft im HWSV Innerste, welche nur der SG Baddeckenstedt evtl. nutzt, aber nicht den anderen Kommunen. Für diese sollte die Richtlinie einen Ausgleich bieten. Gesamtvolumen (ausgenommen Baddeckenstedt) 2.532.000 €: Davon
---	------------------------------------	---

**Übersicht über die freiwilligen Leistungen
Bildungszentrum**

Bezeichnung der freiwilligen Aufgabe	Finanzielle Größenordnung in Euro	Erträge in Euro	Bemerkungen
Heimatbuch - Druckkosten, Honorarkosten	20.000	1.000	ohne anteilige Personalkosten Servicestelle Kultur
Heimatspflege	4.500		Aufwandsentschädigung Kreisheimatpfleger
Kulturförderung	136.500		Kreistagsbeschluss Kulturförderrichtlinie XVIII-0778/2021 // weitere Kreistagsbeschlüsse für institutionelle Förderungen; kontinuierliche Kleinförderungen und Mitgliedsbeiträge
Servicestelle Kultur - Personalkosten	63.800		Kreistagsbeschluss XVIII-0389/2018 (Kreistag 14.01.2019)
Servicestelle Kultur - Sach- u. sonst. Kosten	31.100	10.500	ebd. Erträge Fördermittel LEADER
Nachlasssicherung Personal- und Sachkosten	70.000		Kreistagsbeschluss XIX-0292/2023 (Keistag 03.07.2023)
Servicestelle Kultur - Anteil Gebäudekosten BIZ	6.400	1.200	anteilig 1 % der Gebäudekosten des BIZ
Servicestelle Kultur - Anteil Interne Verwaltungskosten Landkreis (ILV)	40.600		allg. Vw-Kosten + Gebäudewirtschaft
Servicestelle Kultur - Anteil übergreifende Personalkosten BIZ	40.000		Leitungsstellen, Buchhaltung...
Bücherbus Personalkosten	369.000	1.900 (5.000 Euro Fördermittel 2024)	Kreistagsbeschluss XVII-0482/2014 (Kreistag 13.10.2014) (einmalig zusätzlich 5.000 Fördermittel € in 2024)
Bücherbus - Anteil Gebäudekosten BIZ	49.100	16.300	anteilig 12 % der Gebäudekosten des BIZ
Bücherbus - Anteil an internen Verwaltungskosten Landkreis (ILV)	109.400		allg. Vw-Kosten + Gebäudewirtschaft
Bücherbus - Anteil übergreifende Personalkosten BIZ	17.900		Leitungsstellen, Buchhaltung...
Bücherbus - Anteil sonstige Kosten BIZ (Abschreibungen...)	20.800		
Musikschule ohne Rockbüro	871.500	279.400	Erträge privatrechtliche Entgelte sowie anteilige grundständige Finanzierung Land
Musikschule - Rockbüro	74.400	2.000	Kreistagsbeschluss XVII- 0599/2015 (Kreistag 5.10.2015) Koop.Vertrag mit Stadt WF
Musikschule - Anteil Gebäudekosten BIZ	50.400	1.200	anteilig 7 % der Gebäudekosten des BIZ
Musikschule - Anteil an internen Verwaltungskosten Landkreis (ILV)	290.900		allg. Vw-Kosten + Gebäudewirtschaft
Musikschule - Anteil übergreifende Personalkosten BIZ	28.100		Leitungsstellen, Buchhaltung...
Projektbüro - Personal- und Sachkosten	184.800	112.700	Erträge AGHs und Maßnahmen im Auftrag des jobcenters
Bildungsberatung - Transfermittel	36.300	50.000	Erträge Landesförderung, davon 36.600 € Weiterleitung an Kooperationspartner
Zweiter Bildungsweg - Personal- und Sachkosten	321.900	213.400	Erträge Landesmittel (Förderung bis einschl. 2026) und Kostenerstattung

Partnerschaft für Demokratie - Personal- und Sachkosten, Transfermittel	195.600	140.000	Erträge Bundesmittel Kreistagsbeschluss 3. Förderperiode XIX-0427/2024 (Kreistag 10.06.2024)
vhs allgemeiner Kursbereich - Personal-, Honorar- und Fahrtkosten, Sachkosten	603.500	437.800	Erträge privatrechtliche Entgelte sowie anteilige grundständige Finanzierung Land
Stabstelle Integration und Gesellschaft - Personal- und Sachkosten	287.900	47.700	Erträge über Fördermittel AMIF Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe als Daueraufgabe in Stellenplan 2018 aufgenommen Interkulturelle Beauftragte: Kreistagsbeschluss XVIII-0776/2021 (Kreistag 11.10.21)
Schülerkurse DaF/DaZ - Honorarkosten	198.900	79.000	Erträge über Fördermittel AMIF
niedrigschwellige Sprachkurse - Honorarkosten	181.900	92.100	Erträge über Fördermittel AMIF, Landesförderung
Integrationskurse - Personal- und Sachkosten	1.482.700	888.800	Erstattungen vom BAMF sowie privatrechtl. Entgelte 7 Vollzeitstellen DaFDaZ-Dozenten dauerhaft eingerichtet: Kreistagsbeschluss XVIII-0707/2021 (Kreistag 5.7.21) 0,5 Stelle Sprachkoordination als Daueraufgabe in Stellenplan 2022 aufgenommen Bis 31.12.25 befristet: 10 DAFDAZ Stellen / 0,75 Sprachkoordination / Sachbearbeitung Kreistagsbeschluss XIX-0125/2022 (Kreistag 4.7.22)
vhs - Anteil Gebäudekosten BIZ	468.500	46.400	anteilig 75 % der Gebäudekosten des BIZ
vhs - Anteil an internen Verwaltungskosten Landkreis (ILV)	978.000		allg. Vw-Kosten + Gebäudewirtschaft + Schul-IT
vhs - Anteil übergreifende Personalkosten BIZ	707.600		Leitungsstellen, Buchhaltung, Controlling, Hausmeister, BFD, FSJ...
vhs - Anteil übrige Sach- und sonstige Kosten BIZ, übrige Erträge	372.000	138.500	nicht direkt zuordenbare Aufwendungen/Erträge
Ehrenamtsförderung	20.000	-	

Summe

8.334.000

2.558.000

5.776.000

Defizit ohne Medienzentrum

6.113.300

Defizit inkl. Medienzentrum

Übersicht über die freiwilligen Leistungen <u>BLW - Teilbetrieb vom WLW</u>		
Bezeichnung der freiwilligen Aufgabe	Finanzielle Größenordnung in Euro	Bemerkungen
		<u>Grundlageninformation:</u>
		Der Breitbandbetrieb ist in Gänze eine freiwillige Aufgabe des Landkreises WF seit dem Kreistagsbeschluss
		vom 26.07.2010, in dem die Sicherstellung der Breitbandversorgung im gesamten Landkreisgebiet über-
		nommen worden ist. Verträge mit dem Dienstleister und Provider htp sind mindestens bis zum 31.12.2035
		geschlossen worden. Der aktuelle Jahresabschluss 2024 sieht wie folgt aus:
Zahlen Jahresabschluss per 31.12.2024:		
Erträge gesamt 2024	1.455.726,44	Jahresabschlussprüfung durch PWC und RPA läuft gerade.
Aufwendungen gesamt 2024	1.081.721,56	Jahresabschlussprüfung durch PWC und RPA läuft gerade.
Jahresgewinn 2024	374.004,88	Jahresabschlussprüfung durch PWC und RPA läuft gerade.
		Der Breitbandbetrieb wird voraussichtlich während der Vertragslaufzeit jedes Jahr einen Jahresüberschuss
		von ca. 200.000-400.000 € erzielen. Dieser entsteht im wesentlichen durch die zu zahlenden Entgelte vom Provider.
		Das im Eigentum befindliche Glasfasernetz amortisiert sich damit in Zukunft.
INVESTIV		Um auch zukünftig der Aufgabe gerecht zu werden und die Sicherstellung der Breitbandversorgung zu
		gewährleisten, werden jährliche investive Mittel für die Erschließung von Neubaugebieten, Lückenbebauungen,
		Gewerbegebieten, Redundanzen, Lückenschlüsse der von htp eingebrachten Teilstrecken und Einzelprojektierungen
benötigte jährliche investive Mittel	500.000,00	in Höhe von 500.000 € benötigt. Mit den Mitteln werden außerdem die vorhandenen und zukünftigen Standorte der
		Landkreisimmobilien erschlossen bzw. dauerhaft versorgt. Bei einem Wegfall dieser Mittel, könnten diese Aufgaben nicht
		mehr wahrgenommen werden. Ein Rahmenvertrag mit einer Tiefbaufirma wurde für den Zeitraum 2025-2027 abgeschlossen.

		Des Weiteren hat der Breitbandbetrieb die vom Kreistag beschlossenen Aufgeld-Einzahlungen an die Tochter-
		gesellschaft "Netzgesellschaft Braunschweiger Land mbH" für das Jahr 2026 noch einzuzahlen. Diese Aufgeld-
Aufgeld-Einzahlung 2026 für Netzgesellschaft	2.003.333,33	Einzahlung wird im Januar 2026 in Höhe von 2.003.333,33 € vorgenommen werden. Weitere Aufgeld-Einzahlungen
		für die Netzgesellschaft sind aktuell nicht beschlossen.
		<u>Hinweis auf bestehendes Risiko:</u>
		Der Glasfaserausbau in Deutschland schreitet zunehmend voran. Aktuell wird seitens der Telekom in diversen Gremien
		schon die Diskussion der Abschaltung des Kupfernetzes diskutiert. Wann mögliche Abschaltungen kommen, ist
		derzeit noch unbekannt, aber dass sie kommen werden (2028, 2030, 2035 oder später) ist sehr wahrscheinlich.
		Ohne ein funktionierendes flächendeckendes Glasfasernetz in den Dörfern und Städten ist die Breitbandinfrastruktur
		und Kommunikation für die Bevölkerung und Unternehmen mit starken Einschränkungen verbunden.

Übersicht über die freiwilligen Leistungen <u>TLW - Teilbetrieb vom WLW</u>		
Bezeichnung der freiwilligen Aufgabe	Finanzielle Größenordnung in Euro	Bemerkungen
		<u>Grundlageninformation:</u>
		Der Tiefbaubetrieb erfüllt grundsätzlich Pflichtaufgaben zur Erhaltung des kreiseigenen Straßen- und Radverkehrsnetzes.
		Auf der Basis politischer Beschlüsse werden zusätzlich freiwillige Aufgaben im Namen des Landkreises erbracht.
		Letztere führen zu haushaltsbelastenden Ausgaben.
1. Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband /		Der Landkreis Wolfenbüttel ist Mitglied im Landschaftspflegeverband. Darüber hinaus unterstützt der Tiefbaubetrieb
Unterstützung Landschaftspflegeverband		den LPV durch die Gestellung von 2 Mitarbeitern und die Bereitstellung notwendiger Fahrzeuge und Geräte.
		Für den Fall der Beendigung der Unterstützung wären 2 Mitarbeiter weiterhin als Mitarbeiter des TLW zu beschäftigen.
- Mitgliedsbeitrag pro Jahr	0,-	
- Einsatz Personal (Grüntrupp) (1)		Die Personalkosten i.H.v. 130.000 Euro würden nicht entfallen.
- Einsatz Fahrzeuge / Hilfsmittel (1)		Die Kosten für Fahrzeug und Gerät i.H.v. 30.000 Euro würden ebenfalls weiter anfallen, dann aber für hoheitliche Tätigkeiten.
2. Gemeinschaftsradwege mit dem Land NDS.		Der TLW realisiert gemeinsam mit dem Land Nds Radwege entlang von Landesstraßen. Dabei beteiligte sich der Landkreis
- benötigte Mittel für Planung pro Jahr (1)	60.000,00	freiwillig an den Ausgaben durch die Übernahme der Planungskosten sowie anteilig an Grunderwerbskosten.
		Geschlossene Verträge bestehen aktuell für 2 Radwege (Sicke-Salzdahlum und Cremlingen-Hordorf).
		Weitere Gemeinschaftsprojekte sind mit dem Fahrradmobilitätskonzept 2020-2030 (März 2021) beschlossen worden.
		Die Personalkosten für die zuständige Ingenieurin sind nur untergeordnet berücksichtigt worden.
3. Erüchtigung Vorzugsrouten		Der TLW ertüchtigt die Oberflächen bestehender landwirtschaftlicher Wege zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur.
- Eigenanteil TLW jährlich bis 2026	70.000,00	Die Trassen ergeben sich aus den definierten Vorzugsrouten Nr. 1-11 des Fahrradmobilitätskonzeptes.
		Die Finanzierung erfolgt über einen Förderbescheid der Stiftung Zukunftsfond Asse in Höhe von insgesamt 1,50 Mio. € bei
		einer Eigenbeteiligung von 280.000 €. Die Maßnahme läuft von 2022 - 2026.
4. Ertüchtigung sonstige Wege		Der TLW unterstützt die Ertüchtigung von Oberflächen bestehender landwirtschaftlicher Wege zur Verbesserung
- Eigenanteil TLW jährlich	50.000,00	der Radverkehrsinfrastruktur auf bereits stark frequentierten Abschnitten. Die Grundstücke befinden sich nicht im Eigentum des LK.
		Die Trassen werden in Abstimmung mit dem Gemeinden und/oder den Feldmarksinteressentschaften definiert.

5. Radwegenetz	(1)	40.000,00	Der TLW unterhält die Radwegebeschilderungen / Vorwegweiser für das gesamte Radwegenetz im Landkreis Wolfenbüttel.
			Dazu gehört auch die Anschaffung neuer Schilder / Austausch defekter Schilder und Pfosten und die jährliche Befahrung.
6. Dienstleistungen für die Untere Naturschutzbehörde			
- Öffnen und Schließen der Krötenschraken	(1)	8.000,00	Der TLW übernimmt jährlich während der Krötenwanderungszeit die abendliche Schließung bzw. die morgendliche Öffnung
- Ersetzen/Reparatur der Schranken bzw. Beschilderung			der Krötenschraken auf verschiedenen Kreisstraßen sowie die Reparatur bzw. den Ersatz der Krötenschraken.
- Warnschilder f. Eichenprozessionsspinner			Die Beschaffung der Schrankenanlagen (2 Stk. je Straßenabschnitt) und der Aufbau (Fundamente) gehören dazu.
			Zum Schutz der Bevölkerung übernimmt der TLW für das Dezernat III die Kennzeichnung der betroffenen Gebiete
			mit Eichenprozessionsspinnern.
7. Winterdienst	(1)	5.000,00	Der TLW übernimmt unentgeltlich den Winterdienst für die Gemeinden auf den Ortsdurchfahrten der Kreisstraßen
			gemäß bestehender Einzel-Vereinbarungen.
8. Mitgliedschaft agfk		3.000,00	Der Landkreis ist Mitglied (und im Vorstand vertreten) der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen.
			Die jährlichen Beitragskosten werden vom TLW übernommen.
9. Apfelsammlung		2.000,00	Der TLW unterstützt die jährliche Sammlung von Äpfeln an den Kreisstraßen mit Personal und Fahrzeugen.
10. Landpartie Braunschweiger Land		4.000,00	Der TLW unterstützt die zweijährlich stattfindende Landpartie mit Personal und Fahrzeugen sowie kleineren Baumaßnahmen
			und übernimmt die Kosten für die Verlängerung der Schutzmarke.
11. Blühstreifen		1.000,00	Der TLW kauft Saatgut für Blühstreifen und verteilt dieses an Landwirte, bzw. legt eigenständig Blühstreifen an.
12. Aufstellung / Umsetzung Lärmdisplay	(1)	2.500,00	Der TLW hat das Lärmdisplay (2 miteinander korrespondierende Anlagen) aufgestellt und setzt es diskontierlich auf Anforderung um.

245.500,00

(1) aus den vergangenen Haushaltsjahren und den zukünftigen Planungen abgeschätzte durchschnittliche Aufwendungen